Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

6. Stück, 15.03.1912

Gesetpblatt

für das

Herzogtum Oldenburg.

XXXVIII. Band. (Ausgegeben den 15. März 1912.) 6. Stück.

Inhalt:

M. 13. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 29. Februar 1912, betreffend Ünderung der auf Grund des Artikels 3 des Gesehes für das Herzogtum Oldenburg vom 7. Januar 1909, betreffend Einführung einer Schafbockförung, für die zu einem Verbande zur Förderung der Schafzucht vereinigten Umtsverbandsbezirke Jever und Rüstringen erlassenen Schafbockförordnung.

M. 14. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 1. März 1912, betreffend die zur Beitreibung von Geldbeträgen im Berwaltungszwangsversahren zuständigen Behörden.

A 15. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 2. März 1912, betreffend Berechnungsgrundlagen für die statische Untersuchung von Hochbauten.

№. 13.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Anderung der auf Grund des Artikels 3 des Gesetzes für das Herzogtum Oldens burg vom 7. Januar 1909, betreffend Einführung einer Schafbockstörung, für die zu einem Berbande zur Förderung der Schafzucht vereinigten Amtsverbandsbezirke Jever und Rüstringen erlassenen Schafbockkörordnung.

Oldenburg, den 29. Februar 1912.

Die auf Grund des Artikels 3 des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 7. Januar 1909, betreffend die Einführung einer Schafbocktörung, für die zu einem Bersbande zur Förderung der Schafzucht vereinigten Amtsbersbandsbezirke Jever und Küstringen erlassene Schafbocks



körordnung — Gesethlatt Band XXXVII Seite 161 ff. — wird auf Beschluß der zuständigen Organe beider Bezirke wie folgt geändert:

I.

Dem Artikel 4 wird nachgefügt:

Artifel 4a.

§ 1. Sollte ein Verein zur Förderung der Schafzucht mit dem in Artikel 3 § 2a bezeichneten Zuchtziel in den Amtsverbänden Jever=Rüstringen durch seine Einrichtungen und seine Wirksamkeit eine genügende Sicherheit für die Ausführung der der Verbandskommission in Artikel 3 über=wiesenen Geschäfte bieten, so kann diesem Verein die Aus=führung der gedachten Geschäfte mit Genehmigung des Groß=herzoglichen Ministeriums des Innern und unter Leitung des Amts Jever dis weiter übertragen werden.

§ 2. Für den Fall der Übertragung der Geschäfte der Verbandskommission an einen Schafzuchtverein sind zur Wahrnehmung der dem Verein obliegenden Geschäfte der Verbandskommission folgende Vereinsorgane berufen:

a) die Verbandskommission, die aus dem Vorstande des betreffenden Vereins und zwei von der Mitglieders versammlung des Vereins zu wählenden und vom Aufsichtsamte vorschriftsmäßig zu verpflichtenden Achtssmännern besteht. Für die beiden letzteren sind Ersatzmänner zu wählen;

b) die Körungskommission, die aus dem Vorsitzenden des betreffenden Vereins oder, wenn dieser verhindert ist, dessen Stellvertreter als Obmann und den beiden Achtsmännern der Verbandskommission besteht.

Die Prämiierung der angekörten Böcke wird von der Verbandskommission ausgeführt.

Die Wahl erfolgt auf 4 Jahre.

§ 3. Im Falle der Übertragung der Geschäfte ber Berbandskommission an einen Berein ift die Körungs-

fommission besugt, Bocke, die zurzeit der Körung noch nicht ins Zuchtregister eingetragen sind, aus diesem Grunde abzutören.

§ 4. Die Kosten der Schafbockförung trägt für den Fall der Übertragung der Geschäfte der Verbandskommission an einen Schafzuchtverein dieser Verein. Die den Mitgliedern der Verbandskommission nach Artisel 14 der Körpordnung zustehenden Tagegelder und Reisekosten werden dem Verein aus der Amtsverbandskasse Jever erstattet.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Körordnung, nach denen die für die Körung der Schafböcke zu entrichtenden Gebühren und die wegen Übertretung der Körordnung bezw. der in Aussührung derselben getroffenen Vorschriften verswirkten Geldstrafen in die Amtsverbandskasse fließen, uns berührt.

Die nach diesen Bestimmungen in die Amtsverbands= kasse des Amtsverbandes Jever fließenden Mittel sind all= jährlich dem Schafzuchtverein zu überweisen, desgleichen die von den Amtsräten zur Deckung der durch die Schafbockkörung erwachsenen Geschäftskosten und Verwendung von Schafbockprämien bewilligten Zuschüsse.

Über die Verwendung dieser Mittel hat der betreffende Schafzuchtverein alljährlich dem Amte Jever eine genaue Nachweisung einzureichen.

§ 5. Das Aufsichtsamt ist zu allen Mitgliedervers sammlungen des Vereins einzuladen; es ist berechtigt, die Einberufung einer Mitgliederversammlung beim Vorstande zu beantragen.

II.

Die Artikel 7 § 1 und 8 § 1 erhalten folgende Fassung: Artikel 7.

§ 1. Es sollen nur Böcke des reinen weißen friesischen Milchschafes angekört werden, die mindestens 5 Monate alt sind.



Artifel 8.

§ 1. Die Hauptkörungen der Böcke werden in der Zeit vom 15. September bis zum 15. Oktober jeden Jahres an den von der Körungskommission bestimmten Orten vorsgenommen.

Oldenburg, den 29. Februar 1912.

Ministerium bes Innern.

Scheer.

Gilers.

№. 14.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die zur Beitreibung von Geldbeträgen im Berwaltungszwangsversahren zuständigen Behörden.

Olbenburg, den 1. März 1912.

Auf Grund des Gesetzes für das Großherzogtum Oldens burg vom 28. Dezember 1911, betreffend die zur Beitreibung von Geldbeträgen im Verwaltungszwangsverfahren zuständis gen Behörden, wird mit Wirkung vom 1. April d. J. ab folgendes bestimmt:

§ 1.

Im Herzogtum Oldenburg ist die Beitreibung dersenigen der Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege unterliegenden Geldbeträge, welche von den Amtseinnehmern erhoben werden, Sache dieser Beamten oder ihrer behördlicherseits bestellten Vertreter. Dieselben Beamten sind innerhalb ihres Bezirks zur Erledigung der von Behörden anderer Bundesstaaten auf Grund des Reichsgesetzs vom 9. Juni 1895 ergehenden Ersuchen um Einziehung von Abgaben und Vollstreckung von Vermögensstrasen zuständig.

Die bisherige Befugnis der Großherzoglichen Amter bleibt daneben bestehen.

§ 2

Die näheren Bestimmungen werden vom Ministerium der Finanzen getroffen.

Oldenburg, den 1. März 1912.

Staatsministerium.

Ruhstrat.

Dr. Sillmer.

№. 15.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Berechnungsgrund= lagen für die statische Untersuchung von Hochbauten. Oldenburg, den 2. März 1912.

Im Höchsten Auftrage wird auf Grund des Artikels 9 § 6 des Gesetzes für das Großherzogtum vom 5. Dezember 1868, betreffend die Organisation des Staatsministeriums und einiger demselben untergeordneter Behörden, folgendes bestimmt:

Für die bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen und die Beanspruchungen der Baustoffe gelten bis auf weiteres die in der Anlage enthaltenen Berechnungsgrundslagen für die statische Untersuchung von Hochbauten. Anderungen werden in den Oldenburgischen Anzeigen bekannt gegeben.

Übertretungen dieser Anordnung werden mit Geldstrafen bis zu 150 M bestraft.

Oldenburg, den 2. März 1912. Ministerium des Innern.

Scheer.

Gilers.



Unlage.

Berechnungsgrundlagen

für die

statische Untersuchung von Hochbauten.

Nr.	Gegenstand	Sewicht in kg/qm
	A. Eigengewichte von Iwischendecken	
	und Dächern.	In 18
	a) Decken.	and a
	1. Holzbalfendeden.	1901
	Holzbalkendecken bis 1 m Balkenabstand und 24/26 cm Balkenstärke:	
1	Balkenlage nur mit Fußboden	70
2	Balkenlage mit halbem Windelboden und Fußboden ohne unteren Verput	220
3	Balkenlage wie vor, jedoch unterhalb verschalt und verputt	250
4	Balkenlage mit ganzem Windelboden, unterhalb mit Lehm verstrichen, mit Fußboden ohne Deckenput	360
	2. Gewölbe.	pal \
5	Kappengewölbe aus vollen Ziegeln in ½ St. Stärke, zwischen Trägern bis 2 m Spannweite, Abgleichung mit Koksasche bis zur Oberfläche des Gewölbes	796 00,
	und Holzfußboden	340
6	Kappengewölbe wie vor, jedoch mit Abgleichung bis	len.
	zur Oberfläche der Lagerhölzer	410
7	Kappengewölbe wie Nr. 5, jedoch aus Lochsteinen .	290
8	Rappengewölbe wie Nr. 6, jedoch aus Lochsteinen .	320

Nr.	Gegenstand	Sewicht in kg/qm
9	Kappengewölbe wie Nr. 5, jedoch aus Schwemmsteinen	10 IS
.00	ober porigen Steinen	250
10	Kappengewölbe aus Kiesbeton, sonst wie Nr. 5	320
£0.	3. Ebene Massivdecken.	11年
11	aus Beton, 6 cm ftark, mit oder ohne Eiseneinlagen, mit 14 cm hoher Abgleichung von Koksasche und	an Han
	mit Hollzsußboden	290
12	aus Eisenbeton, 10 cm stark, mit Verstärkungen ber Auflager, 5 cm Sandauffüllung, Estrich und	nd. 79
	Linoleum	430
13	aus Schwemmsteinen, 12 cm stark, mit Eiseneinlagen,	aphies.
00	10 cm Koksaschenauffüllung und Holzfußboden	250
14	aus Schwemmsteinen mit Sandauffüllung, sonst wie	I THE
	Mr. 13	340
15	aus porigen Hohlziegeln, 10 cm hoch, mit Konfol=	
	auflagern, 5 cm Schlackenbetonauffüllung, Estrich	D 82
	und Linoleum	230
16	aus vollen Ziegeln, 1/2 St. stark, 10 cm Betonauftrag	- 10
100	mit Fliesen	540
17	aus vollen Ziegeln, 1/4 St. ftark, als unbelaftete Decke	130
18	ohne Überschüttung ober Fußboden aus porigen Hohlziegeln, 10 cm stark, ohne Eisen-	130
10	einlagen, mit 10 cm Koksaschenauffüllung und	18 OE
	Holzsußboden	220
19	aus porigen Hohlziegeln, bis 13 cm hoch, sonft wie vor	260
	b) Dächer.	
	(Gewichte für 1 qm Dachfläche in der Neigungslinie, nicht in der horizontalen Projektion gemessen.)	2 1 100
20	Einfaches Ziegeldach aus Biberschwänzen mit Latten	
20	und Sparren	75

Nr.	Gegenstand	Gewicht in kg/qm
21	dasselbe, böhmisch gedeckt (in vollem Mörtelbett)	85
22	Doppeldach aus Biberschwänzen mit Latten und Sparren	95
23	dasselbe, böhmisch gebeckt	115
24	Kronenbach aus Biberschwänzen mit Latten und Sparren	105
25	dasselbe, böhmisch gedeckt	130
26	Pfannendach auf Lattung, aus kleinen holländischen	
	Pfannen einschließlich Latten und Sparren	80
27	basselbe, aus großen Pfannen	85
28	Pfannendach auf Stülpschalung mit Strecklatten, Dach-	
	latten und Sparren	100
29	Falzziegeldach, einschließlich Latten und Sparren	65
30	Mönch= und Nonnendach mit Latten und Sparren .	100
31	basselbe, böhmisch gedeckt	115
32	Englisches Schieferdach auf Lattung, mit Latten und	
	Sparren	45
33	Englisches Schieferbach auf Schalung, mit Schalung	
. 09	und Sparren	55
34	Deutsches Schieferdach auf Schalung und Pappunter-	16 m
	lage, mit Schalung, Sparren und Pappe	65
35	basselbe, jedoch aus kleineren Steinen (etwa 20 cm	NO TE
ut	lang, 15 cm breit)	60
36	Zinkbach in Leistendeckung einschließlich Schalung und	0.00
00	Sparren	40
37	Rupferdach mit doppelter Falzung, mit Sparren und	en PJ
	Schalung	40
38	einfaches Teerpappbach mit Schalung und Sparren .	35
39	Doppelpappdach mit Kiesüberzug, mit Schalung und	
	Sparren	55
40	Holzzementdach einschließlich 7 cm Riesdecke, Schalung	10 209
	und Sparren	

Nr.	Gegenstand	Sewicht in kg/qm
41	Holzzementdach auf Gewölbe, Abgleichung mit Koks-	520
300	asche, Zementestrich und 7 cm Kiesbecke	320
42	Glasdach auf Eisensprossen, einschließlich der Sprossen, bei 4 mm Glasdicke	22
43	dasselbe, bei 5 bis 6 mm starkem Roh= oder Draht=	
100	glafe	30
	and the second s	
	B. Eigengewichte von Baustoffen und	8 88
	Baukörpern.	kg/cbm
44	Erde, Sand, Lehm, naß	2100
45	desgleichen trocken	1600
46	Ries, naß	2000
47	Ries, troden	1700
48	Koksasche oder Bimssteinsand	700
	Werkstücke und Quadermanerwerk aus	
49	Granit, Basaltlava, Marmor	2800
50	Kalfftein	
51	Sandstein (schwerer Granwacken= und Reupersandstein)	2700
52	sonstigem Sandstein	2400
53	Tuffstein	1400
54	Bruchsteinmauerwerk aus Granit	2700
55		0500
	bergl.	2500
	Mauerwerk aus fünstlichen Steinen und zwar aus	-
56	The state of the s	1900
57	Sartbranntziegeln in Kalfzementmörtel	1800
58	Riegelsteinen mit Kalkmörtel	1600
59	porigen Vollziegeln	1100
60		1300

Nr.	Gegenstand	Sewicht in kg/cbm
61	porigen Lochziegeln	1100
62	Schwemmsteinen	1000
63	Ralksandsteinen	1800
200	Beton aus	
64	Kies, Granitschotter u. dergs	2200
65	Ries, Granitschotter u. bergl. einschließlich Eisen=	2200
00	einlagen bei Gisenbeton	2400
66	Biegelschotter	1800
67	Rofs- oder Kohlenschlacke oder Bimskies	1000
	o further mile Separates Ann makin American	e Tall
00	Bauhölzer:	CEO
68 69	Riefer, lufttrocken	650 550
70	Fichte, "	600
71	Tanne, "	900
11		300
	Metalle:	
72	Gußeisen	
73	Schweißeisen	The same of the sa
74	Flußeisen	7850
Biom	a district reports digit the period Steamer (china 20 Albert	0 00
001	C. Belastungen.	kg/qm
75	Nutlast in Wohngebäuden und fleinen Geschäfts=	10 33
	gebäuben	250
76	Nutglaft in Berfammlungsfälen, Unterrichtsräumen,	
	Turnhallen, Warenhäusern, Fabrifen, wenn nicht	E RO
1000	nach den vorliegenden Umständen größere Be-	2 885
908	lastungen anzunehmen sind	500
77	Ruglast für Decken unter Durchfahrten und befahrenen	8 186
3005	Höfen, soweit nicht größere Einzellasten (Raddruck)	000
	zu erwarten sind	800

	D. Inlälfige Konnfpruchung ber Bauftoffe.	Gewicht
Nr.	muchungingest egisteliet.	in kg/qm
78	Treppennuglast	500
79	In Lagerräumen ift die Ruglast nach dem Eigen=	
	gewicht der zu lagernden Stoffe und der Höhe der Lagerung zu ermitteln.	
80	Ruglaft in Dachbobenräumen ftädtischer Wohngebäude	125
81	Schneedruck für 1 gm der Dachfläche	75
	(bei mehr als 50° Dachneigung braucht der Schneedruck nicht berücksichtigt zu werden.)	
82 82a	Winddruck für 1 qm rechtwinklig getroffener Fläche besgleichen bei hohen Bauwerken mit verhältnismäßig	125
020	fleiner Grundfläche	200
	1200 in 210 per 1200 1200 in 1200 1000	E 188
	Gesamtbelastung der Dächer,	E Date
	bestehend aus Eigenlast, Schnee= und Winddruck für 1 qm der Horizontalprojektion.	
83	Glasbach bei 10 0 Reigung	125
84	besoleichen bei 25 ° Reigung	150
85	Schieferdach bei 25 ° Reigung	150
86	besgleichen bei 45 Meigung	250
87	Ziegeldach bei 30 ° Reigung	250
88	desgleichen bei 45 Meigung	300
89	Holzzementdach auf Holzsparren usw	275
90	Steile Mansarbendachflächen mit Schiefer ober Ziegel- beckung bei 45 O Neigung	
91	Dieselben bei 70 ^o Reigung.	
91	Dieseiben bei 10 keitgung.	
	Ingernation of Schooles	
	follen in Dachern, Fache, 11st chan daß ischiffmare	
	sectinanoentranera zur f. A 28.1 alpas Iranosa	
	enterflügung von Bandens souderst au febink ins	

D. Julässige Beanspruchung der Bauftoffe.

mp.)	84	Zulässige Beauspruchung in kg/qem				
Nr.	Gegenstand	Zug	Druck	Bie= gung	Alb= scherung	Lochleibungs= bruck
92	Flußeisen in Trägern zur Unterstützung von Decken und Treppen	1200	1200	1200	1000	2000
93 94	nehmen. Flußeisen in Stützen Flußeisen in Stützen bei ge- nauer Berechnung der unter	1200	1200 Iddunia	1200	1000	2000
SE 100 100	Zu Nr. 93 und 94:	1400	1400	1400	1000	2000
000	Die Berechnung auf Knicken hat nach der Formel Imin = 2,33 Pl 2 zu erfolgen. Als Knicklänge gilt die ganze Spstemlänge, bei	qiglo	distriction of	ach bi tien b		78 78 88 88
000	ganze Systemlänge, bei übereinanderstehenden, alls seitig durch Deckenträger ausgesteiften Stützen die Geschoßhöhe.	Lacher Design	trbenbudy bet us # 70 ° 98	nmole nmid 96 mg	ninie Minis	16
95	Flußeisen in Dächern, Fach= werkwändenträgern zur Unterstützung von Wänden=	100 B	ien and p jettaden	RADO	nen i	100

	Bulaiting Brankpruching in kee gom	Zulässige Beanspruchung in kg/qom				
Nr.	Gegenstand	Zug	Druck	Bie= gung	Ap= icherung	Lochleibungs= bruck
96	Kranbahnträgern, wenn die Querschnittgröße durch Eigenlast, Rutlast und Schneedruckallein bedingt ist Flußeisen in denselben Bau-teilen, wenn die größte Spannung bei gleichzeitiger	1200	1200	1200	1000	2000
97	ungünstigster Wirkung von Eigenlast, Nutslast, Schnee- druck und Winddruck von 150 kg/qm eintritt Ausnahmsweise darf bei Dächern, wenn für eine den strengsten Anforde- rungen genügende Durch-	1400	1400	1400	1000	2000
	bildung, Berechnung und Ausführung volle Sicher= heit gegeben ist, für den Fall der Nr. 96 die Span= nung betragen bis	1600	1600	1600	gelan Jener Gugula Gugela	101
	Bu Mr. 95 und 96: Für Träger zur Unterstützung von Wänden gilt die Entfernung der Aufslagermitten als Stützweite. Druckglieder sind nach der Formel Imin = 1,82 Pl 2 auf Knicken zu berechnen;	Smil Smil Smil Smil Smil Smil Smil Smil	iden augs r Harmel av gelebe	d die E jeg Inguis Inguis	s ind s = orlidate formed	102 108 104

	national participation of the last of the	Zulässige Beanspruchung in kg/qcm				
Mr.	Gegen stand	Zug	Druđ	Bie= gung	Ap= fderung	Lochleibungs= bruck
0002	als Knicklänge gilt die Systemlänge. Zu Nr. 93 bis 97: Maßgebend ist stets der- jenige Fall, der den größten Querschnitt ergibt.	antal Grind Gau Griga Gr	dgern, gruguoffe Jenglagt allemvedi danfeldefi up die	iobotz liceridi ju di di di m	Arnal Ole S Egge States Fallers scales	2000
98 99	Flußeisen in Ankern Für Schweißeisen sind die in Mr. 92 bis 96 für Flußeisen angegebenen Werte überall um 10 v. H. zu	800	andries of animals of		English Cigen Send 150	200
	ermäßigen. Noch weiter herabzuseten ist die Besanspruchung von altem, wieder zur Verwendung gelangendem Eisen je nach	odi odiodi donud dani	den in	TOUGH THE STREET	Language Sage den den den bilde	900
	seiner Beschaffenheit.	minis	a silled t	modi		
100	Gußeisen in Auflagern		1000	250	200	-
101	Sußeisen in Säulen Die Berechnung der guß= eisernen Säulen auf Anicken hat nach der Formel Imin	minis	- 88 - 66 - 385 - 2	250	puint TAR HE I	
	= 8 Pl 2 zu geschehen.	Tig s	Markett n	1000	Harris .	
102	Stahlformguß	1400	1400	1200		
103 104	Schmiedestahl	100	Comment of the Commen	A STATE OF THE PARTY OF	15 para	llel
104	Citajenigo (19 S	du — 1.8 gu ber	Mind	80 rechtn	vinklig

	d a System Beauty unturing	Zulässige Beauspruchung in kg/qcm				
Nr.	Gegenstand	Zug	Druck	Bie= gung	Ab= fcerung	Lochleibungs= bruck
105	Riefernholz	100	60	100	10 paral 60 rechtw	inflig
106	Granit in Auflagersteinen .	-	60	-	- O	-
107	Granit in Pfeilern und Ge- wölben	en s	45	-	Trans.	800
108	Granit in sehr schlanken Pfeilern und Säulen	_	25	- 111	STORE STORE	-
109	Sandstein in Auflagersteinen	-	30	-		_
110	Sandstein in Pfeisern und Gewölben		25			O=1
111	Sandstein in sehr schlanken Pfeilern und Säulen	imad	15	70 3	TOTAL STREET	
112	Kalkstein und Marmor in	dun]			an an Ele	ISI
113	Auflagersteinen	1	30	-		_
	Pfeilern und Gewölben .	1	20	10 miles		SEL
114	Kalkstein und Marmor in sehr schlanken Pfeilern und		no insin	natus	Mediu Z	261
	Säulen	-	12	- July 25		_
115	Mauerwerk aus gewöhnlichen Ziegeln in Kalkmörtel	AL S	in distrib	, mag	manual (
	(1 RT. Ralf und 3 RT. Sand)	Wall or the second	bis 7	gent	Onter !	de la
116	Mauerwerk aus Hartbrannt-		1	2 40		
ind sta	ziegeln in Kalkzementmörtel (1 RT. Zement, 2 RT.	M ISSE		Alle de	SI REL	121
Susfin	Ralk, 6 bis 8 RT. Sand)	12-1	12 bis 15	-	ing iii	19-11

	guidhige Steamhundhung in kg gene		Zulässige in	Bean kg/9	fpruchung cm	
Mr.	Gegenstand	Zug	Druck	Bie= gung	Ab= scherung	Lochleibungs= bruck
117	Mauerwerk aus Alinkern in Zementmörtel (1 R.=T.			- glo	Oprobyith.	dot
	Zement, 3 RT. Sand					
	mit Zusatz von etwas	7791	(Lager field	R mi	(Granit	106
	Kalfmilch)		20 bis 30			101
118	Mauerwerk aus porigen				selfer	
	Biegeln		3 bis 6		HH WATER	801
119	Mauerwerk aus Schwemm-		in Childs			
	steinen von mindestens 20		bis 3			601
120	kg/qcm Druckfestigkeit . Mauerwerk aus Kalksands		019 3			OH:
120	steinen in Kalkmörtel wie	DVC // Late	dol adol			III
	Nr. 115	The same of the sa	bis 7			-
121	Mauerwerk aus Kalksand=	if 31	innièse d	in	Kalfftefi	211
	steinen in Kalfzementmörtel		. Hani			
	wie Nr. 116		12 bis 15			8-1
122	Bruchsteinmauerwerk in Kalk-		Gio E			No. of
123	mörtel		bis 5			2
120	schüttetem Beton		6 bis 8			
124	Fundamentmauern aus ge-		nd gentlin	1		115
	stampftem Beton	25 m	10 bis 15	-1	ngri C.	_
125	Suter Baugrund	3-16	3 bis 4	9-32	进步	-
-	-			4000	inp3	

Bemerkung: Die höheren Werte bei den Nummern 116, 117, 118, 121, 123, 124 und 125 dürfen nur verwendet werden, wenn einwandsfreie statische Untersuchungen unter Annahme der stärksten Belastungen bei Berücksichtigung der denkbar ungünstigsten Umstände durchgeführt werden.